

	Entscheidungsregel und Hinweis zur Messunsicherheit (Aussagen zur Konformität in Berichten)	Seite 1 von 2
Revision: 2		Entscheidungsregel_Konformitätsbewertung - Deutsch
Änd.Stand: 16.07.2024		

Im Labor der Dr. Sommer Werkstofftechnik GmbH werden Prüfungen im akkreditierten Bereich durchgeführt. Das Labor ist gemäß DIN EN ISO/IEC 17025 akkreditiert.

Ein Hauptbestandteil unserer Arbeit im Labor ist es, Analyseergebnisse auf die Einhaltung der Spezifikationen und Grenzwerte zu bewerten. Die Grundlagen für solche Bewertungen sind z.B. gesetzliche Vorgaben oder technischen Normen (DIN) oder kundenspezifische Grenzwerte.

Diese Bewertung auf Konformität wird in der Regel durch das Labor durchgeführt.

In der DIN EN ISO/IEC 17025 werden Labore dazu aufgefordert Regeln (Entscheidungsregeln) zu definieren, welche Messunsicherheit bei Konformitätsbewertungen miteinschließen. Unter Messunsicherheit versteht man die Abweichungen, die jeder Analysewert durch die einzelnen Verfahrensschritte (wie z.B. Probenahme, Probenvorbereitung, Messung) erwartungsgemäß aufweist. Daraus folgt, dass jeder generierte Analysewert mit einer Messunsicherheit einhergeht. Damit der Analysewert richtig interpretiert und bewertet werden kann, muss die Messunsicherheit bekannt sein. Entscheidend ist das Kennen der Messunsicherheit besonders dann, wenn der Analysewert nahe einem Grenzwert liegt. Dieser Fall muss dann mittels den Entscheidungsregeln, die aussagen, ob ein Ergebniswert (Analysewert + Messunsicherheit) über oder unter einem Grenzwert liegt, entschieden werden.

Unser Labor formuliert folgende Entscheidungsregel:

Bei Aussagen zur Konformität werden keine Messunsicherheiten berücksichtigt. Ein Grenzwert gilt als eingehalten, wenn der Analysewert kleiner oder gleich des Grenzwertes ist (Entscheidungsregel IV). Diese Konformitätsaussage gilt in Ergänzung zu den AGB bzw. zum Kundenauftrag.

Sofern die Entscheidungsregel in Normen oder Spezifikationen der beauftragten Prüfungen festgelegt ist, gelten diese als vereinbart. Sofern eine andere Entscheidungsregel bzw. eine eigene Anforderung an das Prüfergebnis benötigt wird, muss diese schriftlich mit der Auftragsanfrage/dem Auftrag mitgeteilt und der entsprechende Entscheidungsfall (Nr. I - VII) gemäß dieses Dokuments angegeben werden.

Gemäß DIN EN ISO/IEC 17025 sind wir dennoch verpflichtet, für jedes Verfahren Messunsicherheiten zu erheben. Sie erhalten die entsprechenden Messunsicherheiten auf Anfrage.

Beauftragen Sie uns mit der Durchführung einer analytischen Untersuchung ohne eine Prüfung auf die Einhaltung von Grenzwerten und Spezifikationen, führen wir keine Konformitätsbewertung durch.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Dr. Sommer Werkstofftechnik GmbH



